

Eingliederungsbilanz 2020 nach § 54 SGB II

des Jobcenters Dahme-Spreewald

Impressum

Herausgeber:

Jobcenter Dahme-Spreewald (JC LDS)
Max-Werner-Str. 5
15711 Königs Wusterhausen

Rückfragen beantwortet:

Herr Daniel Hofmann, Controller, Telefon: 03375 / 527 652

Sie erreichen uns außerdem per

- ✓ Fax: 03375 / 527 666
- ✓ E-Mail: Jobcenter-Dahme-Spreewald.BGF@jobcenter-ge.de

Sonstiges:

*Der Bezug dieser Veröffentlichung ist grundsätzlich entgeltpflichtig.
Nachdruck - auch auszugsweise - ist nur mit Quellenangabe gestattet.*

Inhaltsverzeichnis

A. Eingliederungsbilanz 2020.....	3
1. Ausgangslage	3
2. Rahmenbedingungen	4
2.1. Arbeitsmarkt.....	4
2.2. Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, der erwerbsfähigen Hilfebefürhtigen und der Arbeitslosigkeit.....	5
4. Schwerpunktsetzung der Eingliederungsleistungen	7
4.1. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	7
4.1.1. Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	7
4.1.2. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III).....	8
4.1.3. Eingliederungszuschüsse (EGZ) nach § 88 ff SGB III an Arbeitgeber	8
4.1.4. Einstiegs geld nach § 16b SGB II	9
4.2. Beschäftigungsschaffende Maßnahmen – Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II	10
4.3. Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.....	10
4.4. Freie Förderung nach § 16f SGB II	10
4.5. Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB) nach § 44 SGB III.....	10
4.6. Teilhabechancengesetz (THCG)	11
4.6.1. Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL)	11
4.6.2. Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)	11
5. Förderung von Zielgruppen.....	12
6. Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt	14
7. Verbleibsergebnisse.....	15
7.1. Verbleibsquote.....	15
7.2. Eingliederungsquote	16
B. Daten zur Eingliederungsbilanz 2020	17

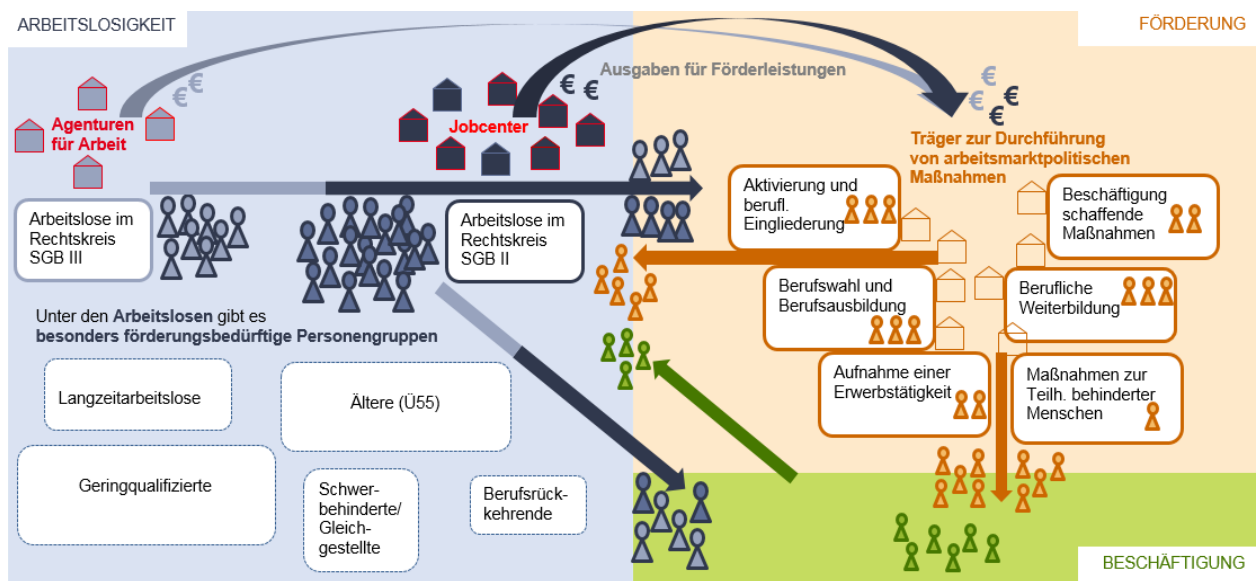
A. Eingliederungsbilanz 2020

1. Ausgangslage

Nach § 54 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) i. V. m. § 11 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) haben die für die Leistungserbringung zuständigen Organisationseinheiten den Erfolg von Eingliederungsmaßnahmen zu kommentieren und nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz zu erstellen.

Im Landkreis Dahme-Spreewald wurde im Januar 2005 eine Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Landkreis und der Agentur für Arbeit zur Umsetzung der Aufgaben des SGB II eingerichtet. Seit dem 01.01.2011 existiert die gemeinsame Einrichtung (gE) Jobcenter Dahme-Spreewald.

Mit der vorliegenden Eingliederungsbilanz werden die Ergebnisse der wesentlichen arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten des Jobcenters im Landkreis Dahme-Spreewald (JC LDS) im Jahr 2020 dargestellt.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Visualisierung_Arbeitslosigkeit_Förderung

2. Rahmenbedingungen

2.1. Arbeitsmarkt

Das Jobcenter Dahme-Spreewald (JC LDS) – als gemeinsame Einrichtung (gE) des Landkreises Dahme-Spreewald und der Agentur für Arbeit Cottbus – verknüpft das Ziel der Fachkräftesicherung mit den Aufgaben nach dem SGB II.

Zielsetzung der intensiven Arbeit des JC LDS ist eine erfolgreiche Integration der Kunden*innen in den allgemeinen Arbeitsmarkt, vorzugsweise im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sowie die rechtzeitige Erbringung der Leistungen zum Lebensunterhalt.

Weiterhin soll die Eigenverantwortung der Kunden*innen des JC LDS und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, gestärkt und dazu beigetragen werden, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Berufliche Qualifikation und deren ständiger Erhalt sowie die entsprechende marktnahe Anpassung von Kenntnissen und Fähigkeiten ist die entscheidende Grundlage für ein erfolgreiches Erwerbsleben.

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie. Bereits vor der Corona-Krise verfestigten sich die Anzeichen eines stagnierenden Wirtschaftswachstums im Landkreis Dahme-Spreewald. Durch die Folgen der Corona-Pandemie ist das Wachstum zwischenzeitlich zum Erliegen gekommen und gab es eine Zunahme von gemeldeten Kunden (erwerbsfähige Leistungsberechtigten – ELB) im Jobcenter Dahme-Spreewald. Auch wenn es zu Beginn des Jahres 2020 erste Anzeichen einer Besserung gab und diese sich auch in den rückläufigen Arbeitslosenzahlen widerspiegeln, machte die Corona-Pandemie der Wirtschaft im LDS ab Frühjahr 2020 stark zu schaffen. Nach einer ersten Belebung im Sommer dämpften steigende Infektionszahlen ab Herbst 2020 die Erwartungen wieder.

Aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen warteten viele Arbeitgeber erst einmal ab, wie die weitere wirtschaftliche Lage sich entwickelt und verzichteten damit auf Einstellungen. Damit war es nochmals schwieriger, erfolgreiche Integrationen zu generieren. Der Arbeitsmarkt in LDS war bisher immer sehr durchlässig, d.h. Personen, die sich arbeitslos meldeten, konnten relativ schnell wieder in Arbeit gebracht werden. Diese Durchlässigkeit ging im Jahresverlauf zurück.

Auch die Integrationsarbeit war anders als üblich, da persönliche Kontakte auf ein Minimum beschränkt waren. Soweit möglich wurden andere Kommunikationswege, vor allem per Telefon, aber auch per Videokonferenz oder E-Mail genutzt.

Der Arbeitsmarkt im Landkreis ist weiterhin von einem starken Nord-Süd-Gefälle geprägt, was Wirtschaftswachstum und Branchenvielfalt anbetrifft. Maßgeblich hierfür ist die verkehrsgünstige und berlinnahe Lage der nördlichen Region. Das Zentrum bildet hier der regionale Wachstumskern Schönefelder Kreuz mit dem Flughafen BER und der Gemeinde Schönefeld als Logistikstandort, dem Wissenschaftsstandort Wildau und der Stadt Königs Wusterhausen mit Dienstleistungs- und verarbeitendem Gewerbe.

Im südlichen Teil des Landkreises ist eine Vielzahl landwirtschaftlicher Unternehmen ansässig. Darüber hinaus kommt dem Tourismus hier eine sehr große Bedeutung zu.

2.2. Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der Arbeitslosigkeit

Hinsichtlich der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Empfänger von Arbeitslosengeld II sind gegenüber dem Vorjahresmonat Rückgänge zu verzeichnen: bei den Bedarfsgemeinschaften (Spalte 1) um 1,3% (absolut 57) und bei den Empfängern von SGB II-Leistungen (Spalte 4) um 0,5% (absolut 23) und bei den umgangssprachlich bezeichneten Sozialgeldempfängern (Spalte 8) um 2,2% (absolut 44).

SGB II Dahme-Spreewald	Be- darfs- ge- mein- schaf- ten (BG)	Perso- nen in BGs (PERS)	darunter Regelleistungsberechtigte (RLB)					nicht er- werbsfähige Leistungsbe- rechtigte (NEF)
			Insges.	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)			Alleiner- ziehende	
				Insges.	U25	55 Jahre und älter		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Dez 19	4.245	7.603	7.193	5.226	768	1.139	816	1.958
Jan 20	4.223	7.576	7.140	5.194	768	1.129	817	1.958
Feb 20	4.190	7.602	7.157	5.151	773	1.126	814	1.918
Mrz 20	4.237	7.812	7.355	5.235	805	1.165	839	1.901
Apr 20	4.373	8.080	7.610	5.450	832	1.182	849	1.990
Mai 20	4.513	8.173	7.697	5.645	866	1.185	843	2.007
Jun 20	4.548	8.057	7.578	5.710	851	1.161	833	2.001
Jul 20	4.509	7.991	7.507	5.647	826	1.158	826	1.993
Aug 20	4.485	7.773	7.308	5.579	786	1.132	807	2.015
Sep 20	4.367	7.632	7.191	5.425	789	1.118	797	1.956
Okt 20	4.221	7.644	7.196	5.234	789	1.137	811	1.910
Nov 20	4.174	7.656	7.219	5.155	772	1.136	806	1.899
Dez 20	4.188	7.821	7.310	5.203	799	1.152	811	1.914

Tabelle 1: Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport (revidierte Daten mit Zeitverzug von 3 Monaten)

Im Landkreis Dahme-Spreewald waren im Dezember 2020 3.743 Menschen arbeitslos. Das entspricht einer Gesamt-Arbeitslosenquote von 4,1%.

Entwicklung des Bestandes an Arbeitslosen nach Rechtskreisen

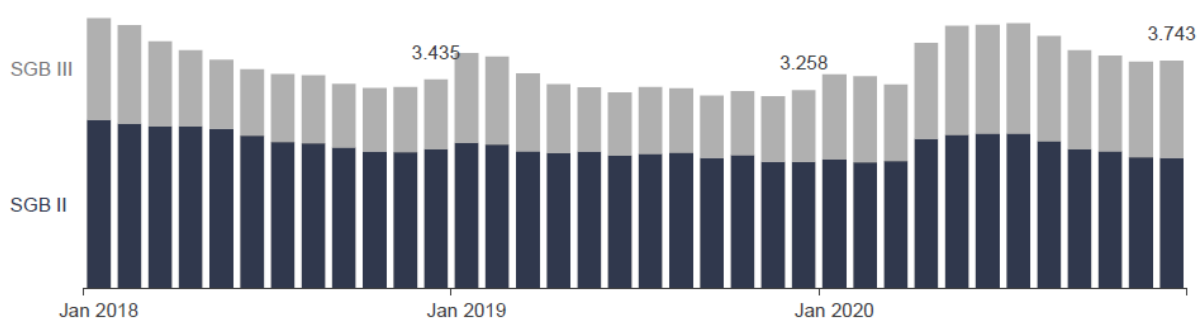


Tabelle 2: Arbeitslosenquote nach Regionen im LDS

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport

3. Entwicklung der Ausgaben für Eingliederungsleistungen (EGL)

Dem JC LDS standen im Jahr 2019 7.016.000 EUR und in 2020 6.830.000 EUR im Eingliederungsbudget zur Verfügung. Dieses stellt eine Verringerung um ca. 2,6% dar.

Das Eingliederungsbudget wurde im Jahr 2019 mit 6.842.000 EUR zu rd. 98%, im Jahr 2020 mit 6.000.000 EUR zu 91% ausgeschöpft. Damit hat sich der Ausschöpfungsgrad signifikant reduziert; nichtsdestotrotz war es die höchste Quote unter allen Jobcentern in Brandenburg. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sieht einen Mindestausschöpfungsgrad von 95% als hinreichend; damit wurde der Richtwert im Jahr 2020 nicht erreicht.

Aus der nachfolgenden Übersicht ist ersichtlich, dass bezogen auf die gesamten Eingliederungsleistungen im JC LDS im Jahr 2020 die meisten Mittel im Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (39,0%), der Beschäftigung schaffenden Maßnahmen (26,8%) sowie der beruflichen Weiterbildung (17,6%) abgeflossen sind.

Die beiden Instrumente des Teilhabe- und Chancengesetzes (THCG) – Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL) und Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM) – sind im Block D bzw. Block F abgebildet.

	2019		2020	
	Ausgaben in EUR	Anteil in %	Ausgaben in EUR	Anteil in %
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.941.000	43,0	2.341.000	39,0
B. Berufswahl und Berufsausbildung	134.000	2,0	102.000	1,7
C. Berufliche Weiterbildung	1.439.000	21,5	1.058.000	17,6
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	891.000	13,0	791.000	13,2
E. besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	96.000	1,4	66.000	1,1
F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.266.000	18,5	1.608.000	26,8
G. Freie Förderung	41.000	0,6	19.000	0,3
H. Sonstige Förderung	5.000	0,1	17.000	0,3

Tabelle 3: Entwicklung der Ausgaben für Eingliederungsleistungen im JC LDS

Quelle: Eingliederungsbilanz 2020, Tabelle 1 - Leistungen zur Eingliederung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

4. Schwerpunktsetzung der Eingliederungsleistungen

4.1. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern

4.1.1. Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Unter Berücksichtigung der Anforderung des Arbeitsmarktes und insbesondere unter Berücksichtigung des bestehenden Fachkräftemangels wird das Förderinstrument „Förderung der beruflichen Weiterbildung“ (FbW) weiterhin intensiv im JC LDS genutzt, um berufsfachliche Qualifikationen im Rahmen der FbW bei den Kunden*innen zu erhalten bzw. zu erwerben. Ausschlaggebend ist hier der Bezug zu den Anforderungen des Arbeitsmarktes. Zielstellung ist die passgenaue, zeitnahe und dauerhafte Integration in Arbeit. Dabei wird auf Wirtschaftlichkeit und einen effektiven und effizienten Finanzmitteleinsatz, aber auch auf Nachhaltigkeit im Sinne der Eingliederungsquote geachtet. Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei die abschlussorientierten FbW und die Erlangung eines im Arbeitsmarkt nachgefragten Berufsabschlusses.

Die Eingliederungsquote dient als wichtiger Indikator bezüglich der Nachhaltigkeit der FbW, da hier ausgewiesen wird, ob die Teilnehmer*in der FbW sechs Monate nach Ende der FbW noch in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sind. Ein wesentlicher Baustein für eine hohe Eingliederungsquote ist die konsequente Durchführung eines Absolventenmanagements, d.h. die intensive Arbeit mit den Teilnehmern*innen bereits vor Ende der FbW. Bei jeder Maßnahme erfolgt vor dem Maßnahmeende ein Einzelgespräch mit dem/r Maßnahmeteilnehmer*in zum Abschluss einer aktualisierten, auf die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten bezogenen Eingliederungsvereinbarung und für die zielgerichtete Suche und Übergabe von Vermittlungsvorschlägen. Hierbei wird eng mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice zwischen dem JC LDS und der Agentur für Arbeit Cottbus zusammengearbeitet.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2020 **196 Eintritte** in beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen erzielt, 70 Eintritte weniger als im Vorjahr (2019: 266 Eintritte). Besonders förderungsbedürftig waren davon 138 Personen, davon waren 40 Langzeitarbeitslose, 9 schwerbehinderte Menschen/ Gleichgestellte, 15 Ältere (55 Jahre und älter) sowie 103 Geringqualifizierte.

Die Zielgruppenaufgliederung stellt sich wie folgt dar:

Zugänge/Eintritte Berufliche Weiterbildung (Jahressumme 2020)	Alle	davon Frauen
Insgesamt	196	83 (42,3%)
besonders förderungsbedürftigen Personengruppen	138 (70,4%)	54 (65,1%)
davon		
Langzeitarbeitslose	40	17
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	9	4
Ältere	15	*1
Berufsrückkehrende	*1	*1
Geringqualifizierte	103	22

Tabelle 4: Eintritte FbW

Quelle: Eingliederungsbilanz 2020, Tabellen 3a und 4a - Leistungen zur Eingliederung – Frauen und Männer; in den Untergruppen („davon“) sind Mehrfachnennungen möglich

* Aus Datenschutzgründen wurden Werte < 3 und entsprechend abhängige Werte in den Tabellen anonymisiert und durch ein Sternchen (*) ersetzt.

Auch die Dauer und die Kosten der Weiterbildungsmaßnahmen (ohne Erfassung der beruflichen Weiterbildung von behinderten Menschen) lagen auf dem Vorjahresniveau – im Durchschnitt 5,0 Monate (im Vorjahr 5,0 Monate) mit einem Kostensatz von 1.044 Euro/TN/Monat (im Vorjahr 1.171 Euro/TN/Monat).

4.1.2. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III)

Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose des JC LDS können bei Teilnahme an Maßnahmen gefördert werden, die ihre berufliche Eingliederung unterstützen. Zielstellung ist hier auch insbesondere die Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen mit dem Ziel der Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie die Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme.

Es wird unterschieden zwischen Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG) und Maßnahmen bei einem Träger (MAT) mittels Gutscheine oder abgestimmter Zuweisung in eine über das Regionale Einkaufszentrum der Bundesagentur für Arbeit eingekaufte Maßnahme. Diese sind jeweils auf arbeitsmarktliche Schwerpunkte orientiert.

Die durchschnittlichen Kosten je Förderung betragen monatlich 2.974 EUR bei MAT, welche damit zum Vorjahr um 767 EUR gestiegen sind.

Beim Instrument MAG waren die Kosten mit 23 EUR pro Teilnehmer und Monat bedeutend kostengünstiger, wenn auch gegenüber dem Vorjahr um 7 EUR höher.

Im Jahr 2020 wurden 683 Arbeitnehmer*innen mit MAT und 187 Arbeitnehmer*innen mit MAG durch das JC LDS gefördert.

Durchschnittlich dauerte im Berichtsjahr 2020 eine MAT 2,9 Monate und eine MAG 0,3 Monate. Die Dauer im Vergleich zu 2019 hat sich bei den MAT um 0,2 Monate erhöht; bei MAG blieb sie unverändert.

Zugänge/Eintritte MAT und MAG (Jahressumme 2020)	alle	davon Frauen
Insgesamt	870	372 (42,8%)
besonders förderungsbedürftigen Personengruppen	649 (74,6%)	281 (75,5%)
davon		
<i>Langzeitarbeitslose</i>	187	79
<i>Schwerbehinderte/Gleichgestellte</i>	18	*1
<i>Ältere</i>	84	42
<i>Berufsrückkehrende</i>	*1	*1
<i>Geringqualifizierte</i>	509	214

Tabelle 5: Eintritte MAT, MAG

Quelle: Eingliederungsbilanz 2020, Tabellen 3a und 4a - Leistungen zur Eingliederung – Frauen und Männer; in den Untergruppen („davon“) sind Mehrfachnennungen möglich

4.1.3. Eingliederungszuschüsse (EGZ) nach § 88 ff SGB III an Arbeitgeber

Arbeitgeber können zur Eingliederung von Arbeitnehmer*innen, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten. Mit der Gewährung von Eingliederungszuschüssen soll ein Anreiz für Unternehmen geschaffen werden, bei der Stellenbesetzung auch auf Arbeitslose mit Wettbewerbsnachteilen zurückzugreifen. Der Eingliederungszuschuss dient dabei zum Ausgleich anfänglich vorhandener Minderleistungen und deckt nicht den gewöhnlich notwendigen Einarbeitungsaufwand ab.

Hierbei erfolgt eine unmittelbare Unterstützung zur dauerhaften Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung leistungseingeschränkter oder älterer sowie schwerbehinderter und behinderter Arbeitnehmer*innen auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Im Jahr 2020 nahmen weniger Unternehmen als in 2019 dieses Förderinstrument in Anspruch. Insgesamt 87 (2019: 135) Männer und Frauen konnten mit diesem Arbeitsmarktinstrument in den 1. Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben je Förderfall betrugen 867 EUR (2019: 807 EUR) mit einer durchschnittlichen Förderdauer von 4,6 Monaten (2019: 4,7 Monate).

Zugänge/Eintritte EGZ (Jahressumme 2020)	alle	davon Frauen
Insgesamt	87	20 (23,0%)
besonders förderungsbedürftigen Personengruppen	55 (63,2%)	12 (60,0%)
davon		
Langzeitarbeitslose	8	*f
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	*f	*f
Ältere	10	4
Berufsrückkehrende	-	-
Geringqualifizierte	44	*f

Tabelle 6: Eintritte EGZ ohne EGZ für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen
Quelle: Eingliederungsbilanz 2020, Tabellen 3a und 4a - Leistungen zur Eingliederung – Frauen und Männer; in den Untergruppen („davon“) sind Mehrfachnennungen möglich

Bei besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen (sbM) lag der durchschnittliche Kostensatz bei 1.166 EUR pro Monat (2019: 1.065 EUR) und bei einer durchschnittlichen Förderdauer von 10,0 Monaten (2019: 29,3 Monaten). Somit wurde dieses Förderinstrument deutlich kürzer bewilligt als im Jahr 2019.

4.1.4. Einstiegsgeld nach § 16b SGB II

Einstiegsgeld wird im JC LDS insbesondere bei der Unterstützung der Aufnahme einer abhängigen sozialpflichtigen Erwerbstätigkeit eingesetzt. Im Jahr 2020 wurden dafür rund 61.000 EUR (1,0% des Eingliederungsbudgets) zur Verfügung gestellt. Damit wurden folgende Eintritte realisiert:

Zugänge/Eintritte ESG (Jahressumme 2020)	Alle	davon Frauen
Insgesamt	89	37 (41,6%)
besonders förderungsbedürftigen Personengruppen	42 (47,2%)	14 (37,8%)
davon		
Langzeitarbeitslose	8	3
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	-	-
Ältere	*f	*f
Berufsrückkehrende	-	-
Geringqualifizierte	35	12

Tabelle 7: Eintritte ESG ohne ESG bei selbstständiger Erwerbstätigkeit
Quelle: Eingliederungsbilanz 2020, Tabellen 3a und 4a - Leistungen zur Eingliederung – Frauen und Männer; in den Untergruppen („davon“) sind Mehrfachnennungen möglich

4.2. Beschäftigungsschaffende Maßnahmen – Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II

Im Jahr 2020 lag die strategische Ausrichtung des JC LDS vorwiegend bei den aktiven Förderinstrumenten mit einem direkten Bezug zum ersten Arbeitsmarkt. Zielrichtung war die Integration in Arbeit.

Aber auch die sog. Arbeitsgelegenheiten (AGH), insbesondere bei verschiedenen sozialen Trägern, sollen zur Erhaltung oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit, die für die Eingliederung in Arbeit erforderlich ist, weiterhin ihren Platz im JC LDS haben.

2020 wurden 532.000 EUR (2019: 617.000 EUR.), das entspricht 8,9% (2019: 9,0%) der Gesamtausgaben, dafür eingesetzt.

2020 nahmen 247 Kunden*innen des JC LDS (2019: 318 Eintritte) an Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante teil. Dieses entspricht einer Reduzierung gegenüber dem Vorjahr von 22,3%.

Der durchschnittliche Förderkopfsatz pro Monat betrug 536 EUR (Vorjahr 528 EUR).

Die Förderdauer betrug hier durchschnittlich 4,0 Monate (Vorjahr 3,7).

4.3. Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung

Im sog. Block „B“ nahm mit 52.000 EUR (Vorjahr 50.000 EUR) die Förderung der Assistierte Ausbildung den größten Anteil der Förderung ein.

Der zweitgrößte Schwerpunkt wurde hier in die außerbetriebliche Berufsausbildung gesetzt und mit insgesamt 25.000 EUR (Vorjahr 4.000 EUR) gefördert.

2020 wurden insgesamt 15 (2019: 41) Kunden*innen des JC LDS in der Berufswahl und Berufsausbildung gefördert. Alle waren besonders förderungsbedürftige Personen und zugleich Geringqualifizierte.

4.4. Freie Förderung nach § 16f SGB II

Das JC LDS kann die Möglichkeiten der gesetzlich geregelten Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erweitern. Diesbezüglich gibt es einen gesetzeskonformen Leistungskatalog im JC LDS, da die Leistungen der freien Förderung gesetzliche Leistungen nicht aufstocken bzw. umgehen dürfen. Eine Ausnahme bilden Langzeitarbeitslose und Jugendliche bis 25 Jahre mit multiplen Vermittlungshemmnissen.

Für die Leistungen der Freien Förderung, eine individuelle Leistung für Kunden*innen des JC LDS, wurden im Berichtsjahr 2020 insgesamt 19.000 EUR (2019: 41.000 EUR) ausgegeben. Die durchschnittlichen Kosten sind mit 1.183 EUR (2019: 2.545 EUR) deutlich gesunken.

4.5. Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB) nach § 44 SGB III

Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose können aus dem Vermittlungsbudget bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gefördert werden, wenn dies für eine berufliche Eingliederung notwendig ist. Das JC LDS hat für das seit 2009 eingeführte Vermittlungsbudget einen Orientierungsrahmen, der ständig an neue gesetzliche Regelungen angepasst wird. Überwiegend wurden Fahrkostenbeihilfen und Umzugskosten für die Aufnahme einer auswärtigen Beschäftigung gewährt, neben den Bewerbungskosten für die Kunden*innen des JC LDS.

Im Berichtsjahr 2020 wurden 206.000 EUR (2019: 347.000 EUR) ausgegeben, das sind 3,4% des Gesamtbudgets des Eingliederungstitels (Vorjahr 5,1%).

Zugänge/Eintritte VB (Jahressumme 2020)	alle	davon Frauen
Insgesamt	447	178 (39,8%)
besonders förderungsbedürftigen Personen- gruppen	253 (56,6%)	111 (62,4%)
davon		
Langzeitarbeitslose	*1	*1
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	11	*1
Ältere	*1	17
Berufsrückkehrende	6	6
Geringqualifizierte	205	*1

Tabelle 8: Eintritte VB

Quelle: Eingliederungsbilanz 2020, Tabellen 3a und 4a - Leistungen zur Eingliederung – Frauen und Männer; in den Untergruppen („davon“) sind Mehrfachnennungen möglich

4.6. Teilhabechancengesetz (THCG)

Mit der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes (THCG) im Jahr 2019 wurden durch die Neuorganisation der §§ 16e/i SGB II weitere Fördermöglichkeiten geschaffen. Mit der Erweiterung der bestehenden Förderinstrumente wird den komplexen Handlungsbedarfen von besonders marktfernen Kunden in noch stärkerem Umfang Rechnung getragen.

4.6.1. Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL)

Über den §16e SGB II werden erhöhte Lohnkostenzuschüsse für Kunden mit mindestens zwei Jahren Arbeitslosigkeit zur Verfügung gestellt.

Im Berichtsjahr 2020 wurden 262.000 EUR ausgegeben, das sind 4,4% des Gesamtbudgets des Eingliederungstitels.

Zugänge/Eintritte EvL (Jahressumme 2020)	alle	davon Frauen
Insgesamt	8	*1
besonders förderungsbedürftigen Personen- gruppen	7 (87,5%)	*1
Davon		
Langzeitarbeitslose	*1	*1
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	*1	-
Ältere	*1	*1
Berufsrückkehrende	-	-
Geringqualifizierte	*1	-

Tabelle 9: Eintritte Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

Quelle: Eingliederungsbilanz 2020, Tabellen 3a und 4a - Leistungen zur Eingliederung – Frauen und Männer; in den Untergruppen („davon“) sind Mehrfachnennungen möglich

4.6.2. Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)

Im Rahmen der Förderung zum neuen § 16i SGB II soll besonders marktfernen Kunden mit einem Leistungsbezug nach dem SGB II von mindestens sechs Jahren innerhalb der letzten sieben Jahre, die Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsmarkt gegeben werden.

Im Berichtsjahr 2020 wurden 1.077.000 EUR ausgegeben, das sind 17,9% des Gesamtbudgets des Eingliederungstitels.

Zugänge/Eintritte TaAM (Jahressumme 2020)	alle	davon Frauen
Insgesamt	21	7 (33,3%)
besonders förderungsbedürftigen Personen- gruppen	16 (76,2%)	7 (100,0%)
davon		
Langzeitarbeitslose	8	4
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	4	*1
Ältere	6	*1
Berufsrückkehrende	-	-
Geringqualifizierte	9	3

Tabelle 10: Eintritte Teilhabe am Arbeitsmarkt

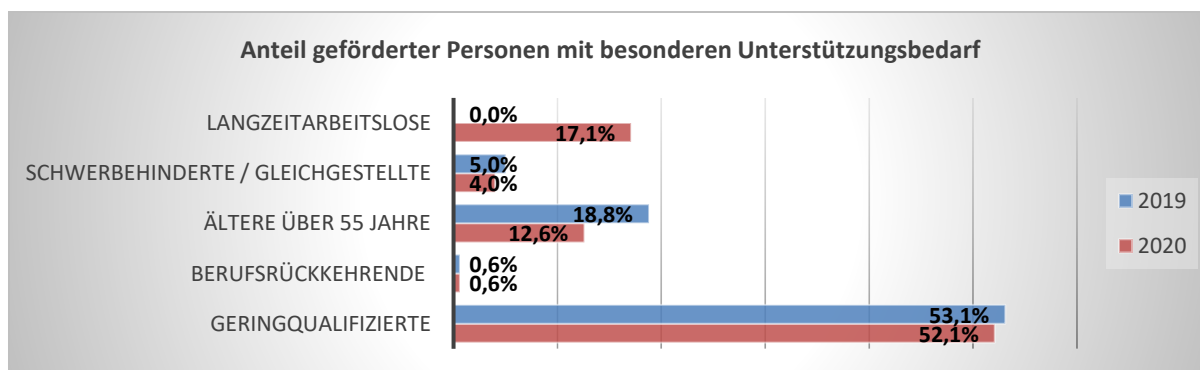
Quelle: Eingliederungsbilanz 2020, Tabellen 3a und 4a - Leistungen zur Eingliederung – Frauen und Männer; in den Untergruppen („davon“) sind Mehrfachnennungen möglich

5. Förderung von Zielgruppen

Der zielgerichtete und passgenaue Umfang und Inhalt der Förderung von Zielgruppen orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Kunden*innen und den Erfordernissen des Arbeitsmarktes. Das JC LDS misst seit seinem Bestehen einem wirkungsorientierten Maßnahme- und Mitteleinsatz hohe Bedeutung zu. Die zur Verfügung stehenden Leistungen zur Eingliederung wurden und werden wirtschaftlich, effektiv und effizient eingesetzt, um die Kunden*innen sowohl regional als auch überregional zeitnah zu integrieren bzw. sie an eine Integration unmittelbar heranzuführen. Dahingehend fokussiert sich das JC LDS im Hinblick auf den Fachkräftemangel und der zur Verfügung stehenden Ressourcen, die marktnahen Kunden zielgerichtet zu fördern. Im Focus steht hierbei die Förderung der beruflichen Weiterbildung. Diese Strategie wird in den Folgejahren bei gleichbleibender Arbeitsmarktlage fortgeführt. Insgesamt liegt bei der Förderung aller Zielgruppen der Fokus auf der Unterstützung der Integration in den 1. Arbeitsmarkt.

Aufgrund der Kundenstruktur des JC LDS war und ist es jedoch ebenfalls notwendig, insbesondere für Kunden*innen mit multiplen Vermittlungshemmnissen Maßnahmen zu initiieren, welche das Heranführen an die Gegebenheiten des Arbeitsmarktes ermöglichen und so ihre Fähigkeiten und Kenntnisse Schritt für Schritt auf einen integrationsnäheren Stand bringt. Zur genauen und individuellen Strategiefestlegung werden die vermittlungsrelevanten Handlungsbedarfe im Rahmen des Profiling für jeden einzelnen Kunden*innen festgestellt. Anschließend wird insbesondere mit und für die Kunden*innen ein individueller Umsetzungsplan erarbeitet, der sich aus einer oder mehreren Handlungsstrategien zusammensetzen kann. Diese sind zeitlich zu hinterlegen und regelmäßig von den Integrationsfachkräften nachzuhalten. Eingliederungsvereinbarungen werden diesbezüglich jeweils aktuell abgeschlossen.

Insgesamt wurde im Jahr 2020 für 2.031 (2019: 3.423) Kunden*innen eine Förderung initiiert. 1.403 Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf (entspricht 69,1% an allen Arbeitslosen) wurden mit folgender prozentualer Gewichtung an allen Eintritten gefördert:



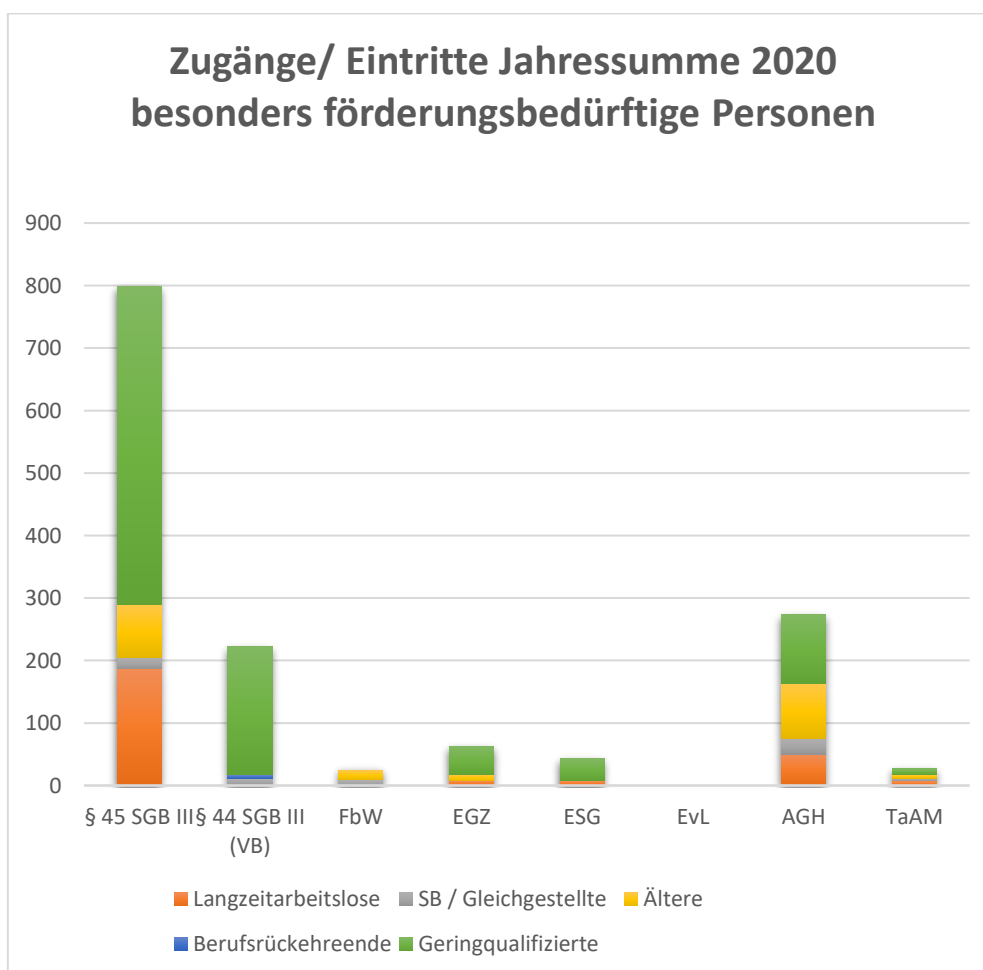
Quelle: Eingliederungsbilanz 2020, Tabellen 3a - Leistungen zur Eingliederung – Frauen und Männer; in den Untergruppen („davon“) sind Mehrfachnennungen möglich

Nachfolgend die bewilligten Förderungen im Berichtsjahr 2020 nach Instrumenten und Personengruppen:

Zugänge/Eintritte (Jahressumme 2020)	Insge- samt	davon* Langzeit- arbeits- lose	SB / Gleich- gestellte	Ältere	Berufsrück- ehrende	Geringquali- fizierte
§ 45 SGB III	870	187	18	84	*1	509
darunter MAG	187	31	5	15	*1	101
MAT	683	156	13	69	*1	408
§ 44 SGB III (VB)	447	*1	11	*1	6	205
FbW	191	*1	9	15	*1	*1
EGZ	87	8	*1	10	-	44
ESG	89	8	-	*1	-	35
EvL	8	*1	*1	*1	-	*1
AGH	247	50	25	88	*1	110
TaAM	21	8	4	6	-	9

Tabelle 11: Bewilligte Förderungen im Berichtsjahr nach Instrumenten und Personengruppen

Quelle: Eingliederungsbilanz 2020, Tabellen 3a - Leistungen zur Eingliederung – Frauen und Männer; in den Untergruppen („davon“) sind Mehrfachnennungen möglich



6. Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt

- ✓ Die Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr.4 SGB III entsprechend ihrer absoluten und relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit in Höhe von 37,6% wurde mit einem Förderanteil von 41,2% erfüllt (Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil: +3,6% [Vorjahr +2,2%]).

7. Verbleibsergebnisse

Die Eingliederungsbilanz 2020 gibt einen wichtigen Überblick über den Verbleib der geförderten Teilnehmer*innen. Basis liefern hier die recherchierbaren Austritte im Zeitraum vom Januar bis Dezember 2019 (und deren Verbleib im Berichtsjahr 2020).

Der Gesetzeswortlaut des § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III umfasst zwei unterschiedliche Indikatoren zur Analyse der Wirksamkeit der Förderung, die im Folgenden dargestellt werden.

7.1. Verbleibsquote

Die **Verbleibsquote** (VQ) gibt Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventen*innen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt 6 Monate **nach Teilnahmeende nicht mehr arbeitslos** sind.

Berechnungsformel für die VQ:

$$VQ = \frac{\text{Personen, die 6 Monate nach Austritt nicht arbeitslos sind}}{\text{Austritte insgesamt}} * 100$$

Verbleibsquote	2019		2020	
	alle	davon Frauen	alle	davon Frauen
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung				
- Vermittlungsbudget	71,2%	71,9%	66,6%	66,2%
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	60,3%	58,6%	57,6%	55,9%
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	67,3%	66,4%	65,2%	65,1%
Maßnahmen bei einem Träger (MAT)	57,7%	58,8%	55,1%	53,0%
B. Berufswahl und Berufsausbildung	k.A. ²	k.A. ²	k.A. ²	k.A. ²
C. Berufliche Weiterbildung				
- Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	62,1%	58,6%	54,9%	50,0%
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
- Eingliederungszuschuss (EGZ)	81,6%	85,7%	77,1%	74,0%
- Einstiegsgeld (ESG)	72,7%	k.A. ²	84,1%	89,8%
- Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL)	k.A. ²	k.A. ²	k.A. ²	k.A. ²
E. besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	k.A. ²	k.A. ²	k.A. ²	k.A. ²
F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen				
- Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (AGH)	47,0%	42,9%	55,0%	48,6%
- Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)	k.A. ²	k.A. ²	k.A. ²	k.A. ²
G. Freie Förderung	k.A. ²	k.A. ²	k.A. ²	k.A. ²

Tabelle 12: Verbleibsquote ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
Quelle: Eingliederungsbilanz 2020, Tabellen 6c –Verbleibsquoten für Männer und Frauen

² Keine Angabe = erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

7.2. Eingliederungsquote

Die **Eingliederungsquote (EQ)** weist die **erfolgreichen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung** zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende aus und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung.

Berechnungsformel für die EQ:

$$EQ = \frac{\text{Personen, die innerhalb von 6 Monaten nach Austritt eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben}}{\text{recherchierbare Austritte insgesamt}} \cdot 100$$

Eingliederungsquote	2019		2020	
	alle	davon Frauen	alle	davon Frauen
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung				
- Vermittlungsbudget	55,8%	55,4%	50,4%	48,8%
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	33,4%	29,6%	32,9%	30,1%
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	49,1%	44,5%	51,2%	52,6%
Maßnahmen bei einem Träger (MAT)	27,5%	24,0%	27,1%	22,9%
B. Berufswahl und Berufsausbildung	k.A. ²	k.A. ²	k.A. ²	k.A. ²
C. Berufliche Weiterbildung				
- Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	38,7%	29,7%	35,9%	28,8%
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
- Eingliederungszuschuss (EGZ)	71,9%	71,4%	71,3%	68,0%
- Einstiegsgeld (ESG)	61,4%	k.A. ²	73,5%	k.A. ²
- Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL)	k.A. ²	k.A. ²	k.A. ²	k.A. ²
E. besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	k.A. ²	k.A. ²	k.A. ²	k.A. ²
F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen				
- Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (AGH)	8,8%	4,4%	9,1%	9,0%
- Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)	k.A. ²	k.A. ²	k.A. ²	k.A. ²
G. Freie Förderung	k.A. ²	k.A. ²	k.A. ²	k.A. ²

Tabelle 13: Eingliederungsquote ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente

Quelle: Eingliederungsbilanz 2020, Tabellen 6b – Verbleibsquoten für Männer und Frauen

B. Daten zur Eingliederungsbilanz 2020



Tabellen_Eingliederungsbilanz.pdf

oder als >> [Link](#) <<

Intranet der Statistik » Statistiken » Themen im Fokus » Eingliederungsbilanzen
<https://statistik.arbeitsagentur.de/>

Wildau, 10.08.2021

gez. *Basche*
Geschäftsführer JC LDS